

Winzerhausen üb. Großbottwar, 3. Juni 1937

Hochverehrter, lieber Herr Professor!

Darf ich Sie um eine Aeußerung zu den beiliegenden 3 Fragen an die Tübinger Fakultät bitten? Ich bin Ihnen vor allem dankbar, wenn Sie mir genauere Kriterien für die grundsätzliche Fragestellung angeben wollten. Den § 1 der Verfassung der Landeskirche brauche ich Ihnen ja nicht zu zitieren.

Ich denke mir Ihre Aeußerung als die Fortsetzung folgenden, Ihnen wohlbekannten Satzes: "Das Bekenntnis des Thomas spricht es aus: Wir haben in dir, wir herrenlosen Menschen, wir haben in dir unseren Herrn gefunden. Unseren Herrn, über und neben dem es keinen anderen Herrn gibt. Unseren Herrn, den wir unseren Gott nennen müssen. Es heißt: Mein Herr und mein Gott! Nicht irgend<sup>e</sup>in Herr und irgendein Gott ist hier angeredet, sondern der, dem wir zugehören."

Die Frage des Rel.-Unt. hierzulande ist in ein neues Stadium eingetreten, weil nach einem Erlaß des württ. Kultministers, wie auch in der Presse bekanntgegeben, diejenigen Stoffe des AT, die "dem Sittlichkeitsgefühl der germanischen Rasse" widersprechen, nicht mehr behandelt werden sollen. Aeußerung des württ. Ev. Oberkirchenrats ist mir noch nicht bekannt. Ich erwarte sie auch nicht.

Mit vielem Dank für alle Ihre Güte  
und herzlichem Gruß von Haus zu Haus

*Jfr*  
f. Füll.